Beitrags- und Zuschussordnung des Pferdesportverbandes Südbaden e.V. für das Jahr 2024

Auf der Grundlage von § 13 Abs. 16 der Satzung des Pferdesportverbandes Südbaden e.V. hat das erweiterte Verbandspräsidium die nachfolgende Beitrags- und Zuschussordnung erlassen.

Aufnahmegebühr für Mitgliedsvereine (einmalig) **750,00 €uro**

Mitgliedsbeiträge **jährlich**

a)	an den Pferdesportverband Baden-Württemberg	1,,00 €uro
b)	an die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN)	3,00 €uro
c)	an den Badischen Sportbund Freiburg	1,60 €uro
d)	an die ARAG-Sportversicherung	2,00 €uro
e)	an den Pferdesportverband Südbaden e.V.	2,90 €uro
	pro Jahr, pro Verein und pro Mitglied insgesamt	**10,50 €uro**

Zuschussfähige Kosten für Lehrgänge:

Ringlehrgänge (Springen/Dressur/Vielseitigkeit/Vierkampf/Fahren):

Für **Anlagenutzung**

a)	Reithalle, Spring- und Dressurplatz je Stunde	20,00 €uro
b)	Geländestrecke je Tag	150,00 €uro
c)	Schulpferde je Stunde	13,00 €uro

Für **Trainer**

a)	Trainer je Stunde	80,00 €uro
b)	pro Tag maximal	560,00 €uro
c)	Theorie je Stunde	20,00 €uro
d)	zuzüglich Fahrkosten (0,30 €uro je Kilometer)	0,30 €uro
e)	zuzüglich Übernachtungskosten je Nacht nach Beleg max.	70,00 €uro
f)	zuzüglich Verpflegungskosten je Tag nach Beleg max.	25,00 €uro

Eigenanteil für

a)	Jugendliche/Junioren	30 %
b)	Senioren	60 %

Die Lehrgänge auf Ringebene müssen für den gesamten Reiterring ausgeschrieben und von Teilnehmern aus **mindestens 4 Vereinen** besucht werden. Bei weniger als 4 Vereinen ist ausdrücklich vor Beginn des Lehrgangs die Genehmigung des Pferdesportverbandes Südbaden e.V. einzuholen.

Für Lehrgänge, welche im 1., 2. oder 3. Quartal stattgefunden haben, muss die Beantragung bis spätestens zum Ende des nächsten Quartals erfolgt sein.

Für Lehrgänge, die im 4.Quartral stattgefunden haben, muss die Beantragung bis zum 31.01 des Folgejahres erfolgt sein.

Ringlehrgänge (Voltigieren):

Für **Anlagenutzung**

a)	Reithalle, Spring- und Dressurplatz je Stunde	20,00 €uro
b)	Boxenmiete je Tag/Nacht	25,00 €uro

Für **Trainer**

a)	Trainer je Stunde	80,00 €uro
b)	pro Tag maximal	560,00 €uro
c)	Theorie je Stunde	50,00 €uro
d)	zuzüglich Fahrkosten (0,30 €uro je Kilometer)	0,30 €uro
e)	zuzüglich Übernachtungskosten pro Nacht nach Beleg max.	70,00 €uro
f)	zuzüglich Verpflegungskosten pro Tag nach Beleg max.	25,00 €uro

Für **Teilnehmer**

a)	Übernachtungskosten je Tag und Teilnehmer nach Beleg max.	25,00 €uro
b)	Verpflegungskosten je Tag und Teilnehmer nach Beleg max.	25,00 €uro

Eigenanteil für

a)	Gruppen	30 %

Bei der Abrechnung von Lehrgängen im Bereich Voltigieren werden nicht die teilnehmenden Personen, sondern die jeweiligen Gruppen zu Grunde gelegt.
Für jede Gruppe ist ein Eigenanteil von 30 Prozent zu erheben.
Die Zahl der zuschussfähigen Kosten für Referenten werde wie folgt festgesetzt:

a) Bei einer Teilnahme von bis zu vier (4) Gruppen werden die Kosten für einen (1) Referenten mit einem maximalen Stundensatz von je 80,00 €uro, höchstens jedoch 560,00 €uro/Tag anerkannt;
b) Bei einer Teilnahme von fünf (5) bis zu sechs (6) Gruppen werden die Kosten für zwei (2) Referenten mit einem maximalen Stundensatz von je 80,00 €uro, höchstens jedoch von je 560,00 €uro/Tag anerkannt;
c) Bei einer Teilnahme ab sieben (7) Gruppen werden die Kosten für drei (3) Referenten mit einem maximalen Stundensatz von je 80,00 €uro, höchstens jedoch von je 560,00 €uro/Tag anerkannt;

Bei der Berechnung werden je Gruppe zwei Übungsstunden je Tag zugrunde gelegt.
Der Lehrgang muss mindestens Ring weit ausgeschrieben sein und es müssen Gruppen aus mindestens vier verschiedenen Vereinen teilnehmen.

Fördergruppenlehrgänge der Reiterringe:

Für **Anlagenutzung**

a)	Reithalle, Spring- und Dressurplatz je Stunde	20,00 €uro

b)	Geländestrecke je Tag	150,00 €uro
c)	Schulpferde je Pferd und Stunde	13,00 €uro

Für **Trainer**

a)	Trainer je Stunde	80,00 €uro
b)	pro Tag maximal	560,00 €uro
c)	Theorie je Stunde	20,00 €uro
d)	zuzüglich Fahrkosten (0,30 €uro je Kilometer)	0,30 €uro
e)	zuzüglich Verpflegungskosten pro Tag nach Beleg max.	25,00 €uro

Eigenanteil für

a)	Jugendliche/Junioren	30 %

Durchführung der Lehrgänge:

Der Unterricht in allen Lehrgängen muss wie folgt durchgeführt werden:

a) Dressur	2 Teilnehmer je Stunde
b) Springen	4 Teilnehmer je Stunde
c) Fahren	1 Teilnehmer je Stunde
d) Vielseitigkeit	2 Teilnehmer je Stunde
e) Vierkampf	2 Teilnehmer je Stunde
f) Breitensport	4 Teilnehmer je Stunde
g) Doppellonge	2 Teilnehmer je Stunde
h) Voltigieren	1 Gruppe für je 2 Stunden

Zuschüsse für sportliche Aktivitäten werden gewährt für:

Jugendturniere bis U25:

mit dem schriftlichen Antrag auf Zuschuss ist einzureichen:

a) Ausschreibung
b) Zeiteinteilung
c) Platzierungsliste

bezuschusst werden:

a) je **25 €uro** für ausgeschriebene und durchgeführte WBO-Prüfungen
b) je **50,00 €uro** für ausgeschriebene und durchgeführte LPO-Prüfungen

Fristen:
Abrechnung bis max. 6 Wochen nach der Veranstaltung.

Voraussetzungen:
Es dürfen folgende Prüfungen ausgeschrieben werden:

a) Prüfungen für Children (12 bis 14 Jahre);
b) Prüfungen für Junioren (bis 18 Jahren) und Junge Reiter (bis 21 Jahre) Mindestens ist jedoch je eine Dressur- und eine Springprüfung der Kl. E auszuschreiben und durchzuführen;
c) Teilnehmer U-25 (21 -25 Jahre) dürfen nur in Springprüfungen Kl. M* und höher sowie in Dressurprüfungen Kl. L und höher starten.

Ponyprüfungen mit Teilnehmern bis max. dem 16. Lebensjahr:

mit dem schriftlichen Antrag auf Zuschuss ist einzureichen:
a) Ausschreibung
b) Zeiteinteilung
c) Platzierungsliste

bezuschusst werden: **50,00 €uro** je ausgeschriebener und durchgeführter Prüfung.

Fristen:
Abrechnung bis max. 6 Wochen nach der Veranstaltung.

Voraussetzungen:
Prüfungen, die im Rahmen eines bereits bezuschussten Jungendturnieres stattfinden, können nicht zusätzlich gefördert bzw. bezuschusst werden.

Stil-Geländeritte für Junioren und Junge Reiter:

mit dem schriftlichen Antrag auf Zuschuss ist einzureichen:
a) Ausschreibung
b) Zeiteinteilung
c) Platzierungsliste

bezuschusst werden: **100,00 €uro** je ausgeschriebener und durchgeführter Prüfung.

Fristen:
Abrechnung bis max. 6 Wochen nach der Veranstaltung.

Voraussetzungen:
Prüfungen, die im Rahmen eines bereits bezuschussten Jungendturnieres stattfinden, können nicht zusätzlich gefördert bzw. bezuschusst werden.

Geländereiter-Wettbewerb ausgeschrieben nach LPO oder WBO:

mit dem schriftlichen Antrag auf Zuschuss ist einzureichen:
a) Ausschreibung
b) Zeiteinteilung
c) Platzierungsliste

bezuschusst werden: **100,00 €uro** je ausgeschriebener und durchgeführter Prüfung.

Fristen:
Abrechnung bis max. 6 Wochen nach der Veranstaltung.

Voraussetzungen:
Prüfungen, die im Rahmen eines bereits bezuschussten Jungendturnieres stattfinden, können nicht zusätzlich gefördert bzw. bezuschusst werden.

Vielseitigkeitsprüfungen für Junioren und Junge Reiter:

mit dem schriftlichen Antrag auf Zuschuss ist einzureichen:
a) Ausschreibung
b) Zeiteinteilung
c) Platzierungsliste

bezuschusst werden: **100,00 €uro** je ausgeschriebener und durchgeführter Prüfung.

Fristen:

Abrechnung bis max. 6 Wochen nach der Veranstaltung.

Voraussetzungen:
Prüfungen, die im Rahmen eines bereits bezuschussten Jungendturnieres stattfinden, können nicht zusätzlich gefördert bzw. bezuschusst werden.

Quadrillen Prüfungen:

mit dem schriftlichen Antrag auf Zuschuss ist einzureichen:
a) Ausschreibung
b) Zeiteinteilung
c) Platzierungsliste

bezuschusst werden: **60,00 €uro** je ausgeschriebener und durchgeführter Prüfung.
Fristen:
Abrechnung bis max. 6 Wochen nach der Veranstaltung.

Voraussetzungen:
Prüfungen, die im Rahmen eines bereits bezuschussten Jungendturnieres stattfinden, können nicht zusätzlich gefördert bzw. bezuschusst werden.

WBO-Reitertag, LPO-Reitturnier:

Voraussetzung:
Mindestens eine Prüfung **muss** im Bereich Breitensport ausgeschrieben und durchgeführt worden sein.

mit dem schriftlichen Antrag auf Zuschuss ist einzureichen:
a) Ausschreibung
b) Zeiteinteilung
c) Platzierungsliste

bezuschusst werden: **250,00 €uro** je Veranstaltung

Fristen:
Abrechnung bis max. 6 Wochen nach der Veranstaltung.

Wettbewerbe für Menschen mit Handicap:

mit dem schriftlichen Antrag auf Zuschuss ist einzureichen:
a) Ausschreibung
b) Zeiteinteilung
c) Platzierungsliste

bezuschusst werden: **20,00 €uro** je Teilnehmer

Fristen: Abrechnung bis max. 6 Wochen nach der Veranstaltung.

Zuschüsse für Meisterschaften, überregionale und regionale Veranstaltungen werden gewährt für:

Südbadischen Meisterschaften:

Springen / Dressur	**3.000,00 €uro** + Schärpen und Medaillen
Voltigieren	**500,00 €uro** + Schärpen und Medaillen

Badische Meisterschaften:

Vielseitigkeit	**1.000,00 €uro** wenn in Südbaden + Schärpen und Medaillen
Vierkampf	**500,00 €uro** wenn in Südbaden + Schärpen und Medaillen
Gespannfahren	**1.000,00 €uro** wenn in Südbaden + Schärpen und Medaillen

Sonstige Zuschüsse werden gewährt für:

Jubiläen:

mit dem schriftlichen Antrag auf Zuschuss ist einzureichen:

a) Festschrift
b) Einladung für die offizielle Jubiläumsfeier an den Pferdesportverband Südbaden e.V. bezuschusst werden: die Anzahl der Jahre x 5,00 €uro.

Fristen:
Antrag mindestens 4 Wochen vor der Jubiläumsfeier.

Voraussetzungen:
Es werden ausschließlich Jubiläen zum 25-, 50-, 75-, 80-, 90- und 100jähriges Bestehen usw. bezuschusst.

Halleneinweihungen:

mit dem schriftlichen Antrag auf Zuschuss ist einzureichen:
Einladung für die offizielle Einweihungsfeier an den Pferdesportverband Südbaden e.V.

bezuschusst werden: einmalig **250,00 €uro**

Fristen:
Antrag mindestens 4 Wochen vor der Einweihungsfeier.

Diese Beitrags- und Zuschussordnung tritt mit Beschluss des erweiterten Verbandspräsidiums vom 18. Oktober 2022 in Kraft.